

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2022 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Die Erörterungen des Vorjahrs fortsetzend zählten hierzu insbesondere Fragen zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Zudem wurden die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie, der Unwetterereignisse in Nordrhein-Westfalen und des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK behandelt. Nicht zuletzt befasste sich der Verwaltungsrat mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts, auch mit Blick auf die spezifischen Förderaktivitäten hinsichtlich der Corona-Pandemie und der Unwetterereignisse, erörtert.

Der Bauausschuss hat das geplante Neubauprojekt der NRW.BANK am Standort Düsseldorf, Liegenschaft Haroldstraße 5 (H5), begleitet.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2023 bis 2026 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 5. Dezember 2022 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 13. März 2023 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2022 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2022 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 20 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses,

vier Sitzungen des Förderausschusses, vier Sitzungen des Bauausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Die Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Juni 2022 führte auch zu Umbesetzungen in den Gremien der NRW.BANK. Zum 9. August 2022 ist unter anderem der Vorsitz im Verwaltungsrat auf meine Person übergegangen. Der Verwaltungsrat der NRW.BANK dankt den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern und insbesondere Herrn Staatsminister a. D. Prof. Dr. Pinkwart als ehemaligem Vorsitzenden des vorgenannten Gremiums für die konstruktive Arbeit bei der Weiterentwicklung der NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, im März 2023



Mona Neubaur
Vorsitzende des Verwaltungsrats